Anlage 3: FFH-Vorprüfung

1. Teiländerung Flächennutzungsplan; Teilbereich „Industriegebiet Class III“ Verbandsgemeinde Weilerbach

Bebauungsplan „Industriegebiet Class III“ Ortsgemeinde Weilerbach

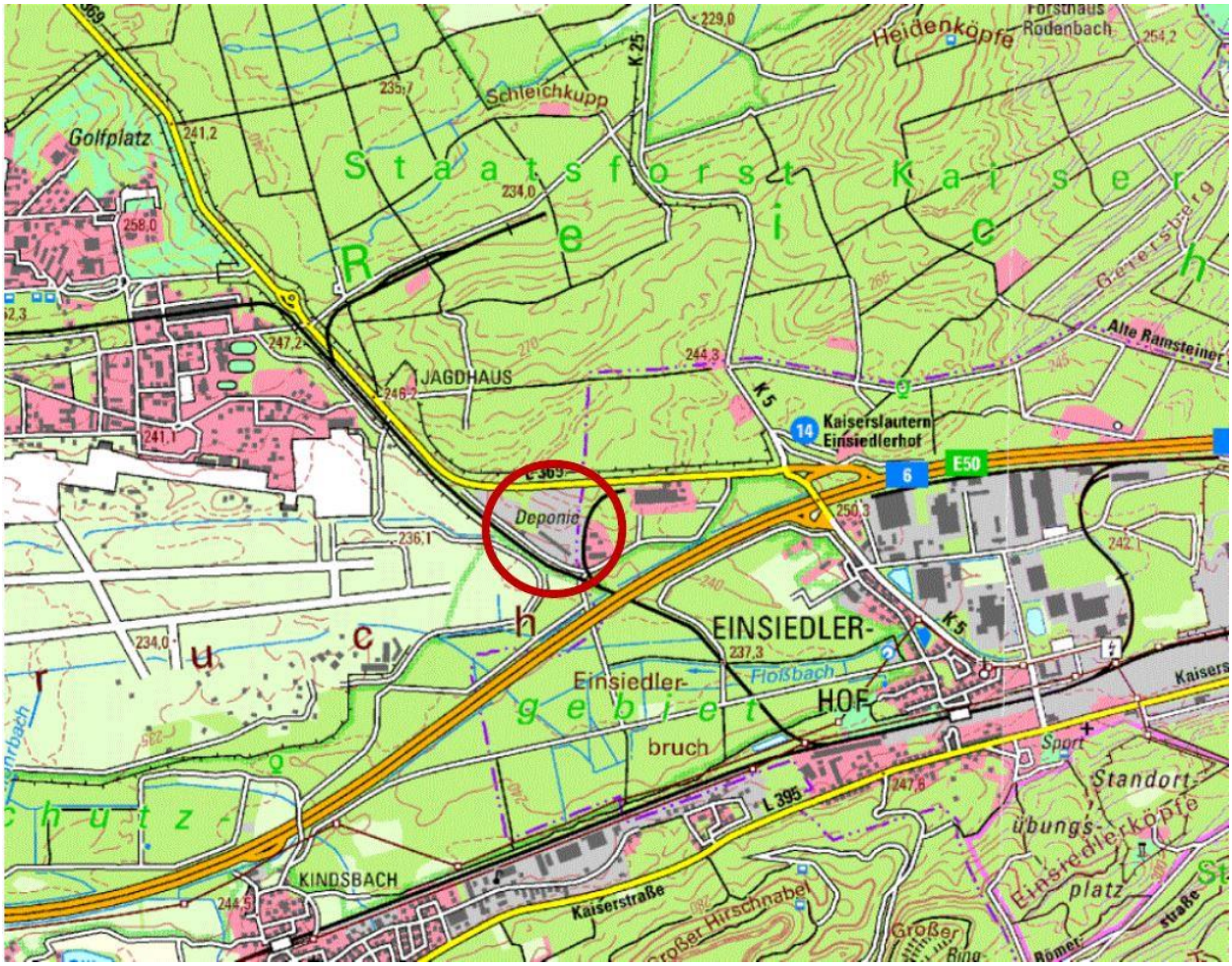

FFH-Vorprüfung

Satzungsexemplar

Stand:25. Juni 2025

ISA Ingenieure für Städtebau und Architektur
D - 67716 Heltersberg
Hauptstraße 44
Telefon 0 63 33 - 2 75 98-0
Fax 0 63 33 - 2 75 98-99

Auftraggebende:
WVE GmbH Kaiserslautern
Blechhammerweg 50
67659 Kaiserslautern

Bearbeiter:
iSA Ingenieure
Hauptstr. 44
67716 Heltersberg

Telefon: 0 63 33 275 98 0
Fax: 0 63 33 275 98 99

Liu Bauer
M.Sc. Biologie

Heltersberg, 25. Juni 2025

Inhaltsverzeichnis

1 Einführung 4
1.1 Anlass und Aufgabenstellung 4
1.2 Methodik und rechtliche Grundlagen 5
2 Übersicht über das Natura 2000-Gebiet und seine maßgeblichen Bestandteile 7
2.1 Gebietsbeschreibung 9
3 Projektbeschreibung und Wirkfaktoren 11
3.1 Geplante Vorhaben 11
3.2 Relevante Wirkfaktoren 12
4 Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des NATURA 2000-Gebietes durch das Vorhaben 15
5 Einschätzung der Relevanz anderer Pläne und Projekte 16
6 Ergebnis der FFH-Vorprüfung 17
7 Literatur und Quellen 18
8 Anhang 19

1 Einführung

1.1 Anlass und Aufgabenstellung

Die vorliegende Fauna-Flora-Habitat-Vorprüfung (FFH-VP) wird im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens für das „Industriegebiet Class III“ in der Ortsgemeinde Weilerbach, Rheinland-Pfalz, erstellt. Das Untersuchungsgebiet umfasst eine Fläche von circa 11,9 Hektar und befindet sich im südlichen Bereich von Weilerbach auf einer ehemaligen Konversionsfläche, die zuvor als Treibstofflager der US-Streitkräfte genutzt wurde. Im Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Weilerbach ist das Class III Gelände baurechtlich noch als „Sonderfläche Militär“ dargestellt.
Seit 18.12.2007 wird das Gelände von der Stadtentwässerung Kaiserslautern AöR betrieben. Aktuell wird das Areal hauptsächlich für die Zwischenlagerung von Klärschlamm sowie die Aufbereitung von Holz- und Grünschnittmaterialien genutzt. Zur rechtlichen Absicherung dieser Nutzungen bedarf es bauplanungsrechtlich einer Ausweisung der Fläche als Industriegebiet (GI). Dazu ist die Aufstellung des Bebauungsplans „Industriegebiet Class III“ im Regelverfahren erforderlich. Die bisherige Nutzung zur Kompostierung und Lagerung von Klärschlämmen ist baurechtlich aufgrund einer Privilegierung genehmigungsfähig. Der Plan sieht unter anderem Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen vor, einschließlich Regenwasserrückhaltebecken, einer Trafostation (Elektrizität) und einer Pumpstation (Wasser).

Obgleich im Plangebiet selbst kein FFH - Schutzgebiet ausgewiesen ist, grenzt das FFH - Gebiet „Westricher Moorniederung“ (DE-6511-301) mit einer Fläche von etwa 2.152 Hektar im Süden an die Zufahrtsstraße des Plangebiets. Daher ist es von zentraler Bedeutung, im Rahmen dieser Vorprüfung zu beurteilen, ob die geplanten Maßnahmen geeignet sind das geschützte Gebiet erheblich zu beeinträchtigen.
Gemeinsam bilden die Schutzgebiete der Fauna-Flora-Habitat Richtlinie und die Schutzgebiete der Vogelschutz-Richtlinie das Natura 2000, ein Netz von Schutzgebieten innerhalb der Europäischen Union. Ziel dieser FFH - Vorprüfung ist die Bewertung der Notwendigkeit einer detaillierten FFH - Verträglichkeitsprüfung gemäß § 34 Abs. 1 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG). Dabei werden die Auswirkungen des oben genannten Vorhabens auf das Natura 2000-Gebiet untersucht. Sollten sich im Verlauf dieser Vorprüfung Anhaltspunkte für erhebliche Beeinträchtigungen des FFH-Gebiets, bzw. seine für die Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteile, ergeben, wird die Durchführung einer umfassenden Verträglichkeitsprüfung erforderlich sein.

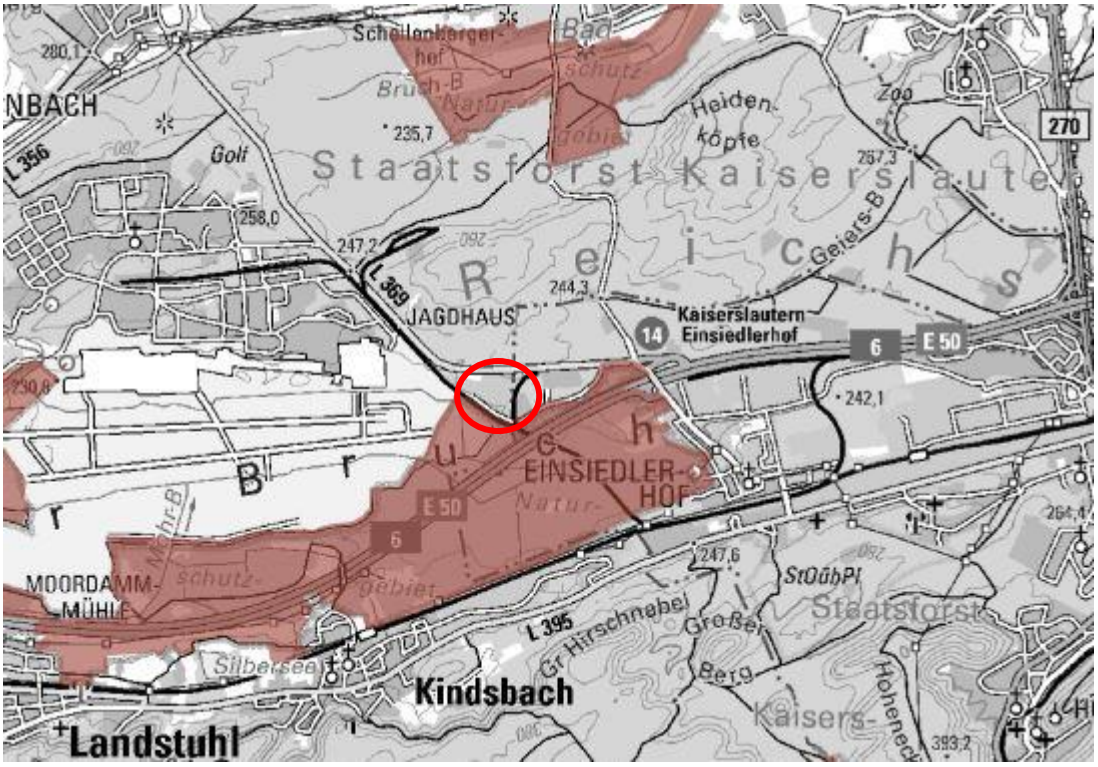

Abbildung 1 FFH Gebiet Westricher Moorniederung (DE 6511-301; rötlich eingefärbt) um das Plangebiet (liegt im rot umkreisten Bereich), Ausschnitt aus LANIS.

1.2 Methodik und rechtliche Grundlagen

Die Notwendigkeit einer FFH - Vorprüfung ergibt sich aus Art. 6 Abs. 3 der FFH - Richtlinie bzw. aus den §§ 33, 34 und 36 BNatSchG.

Nach § 34 Abs. 1 BNatSchG ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung bei Projekten durchzuführen, die einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind ein Gebiet des Netzes „Natura 2000“ erheblich zu beeinträchtigen. Im ersten Schritt erfolgt eine Vorabschätzung (FFH-Vorprüfung), ob der zweite Schritt der vertieften FFH-Verträglichkeitsprüfung erforderlich ist (BMVBW 2004). Darum dient die vorliegende FFH-Vorprüfung der Klärung, ob

➢ es vorhabenbedingte Auswirkungen gibt, die in das Natura 2000-Gebiet hineinwirken und ob

➢ die Möglichkeit besteht, dass diese Auswirkungen geeignet sind die Schutzziele des Gebietes erhebliche zu beinträchtigen oder ob erhebliche Beeinträchtigungen offensichtlich ausgeschlossen werden können.

Kann eine erhebliche Beeinträchtigung eines Natura 2000-Gebietes bzw. der für die Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteile nicht ausgeschlossen werden, ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen (Abbildung 2). In diesem Schritt erfolgt eine vertiefende Prüfung der Verträg-

lichkeit des Vorhabens mit den für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen, wie geschützte Lebensraumtypen und einzeln geschützte Arten, des Natura 2000-Gebietes (BMVBW 2004)

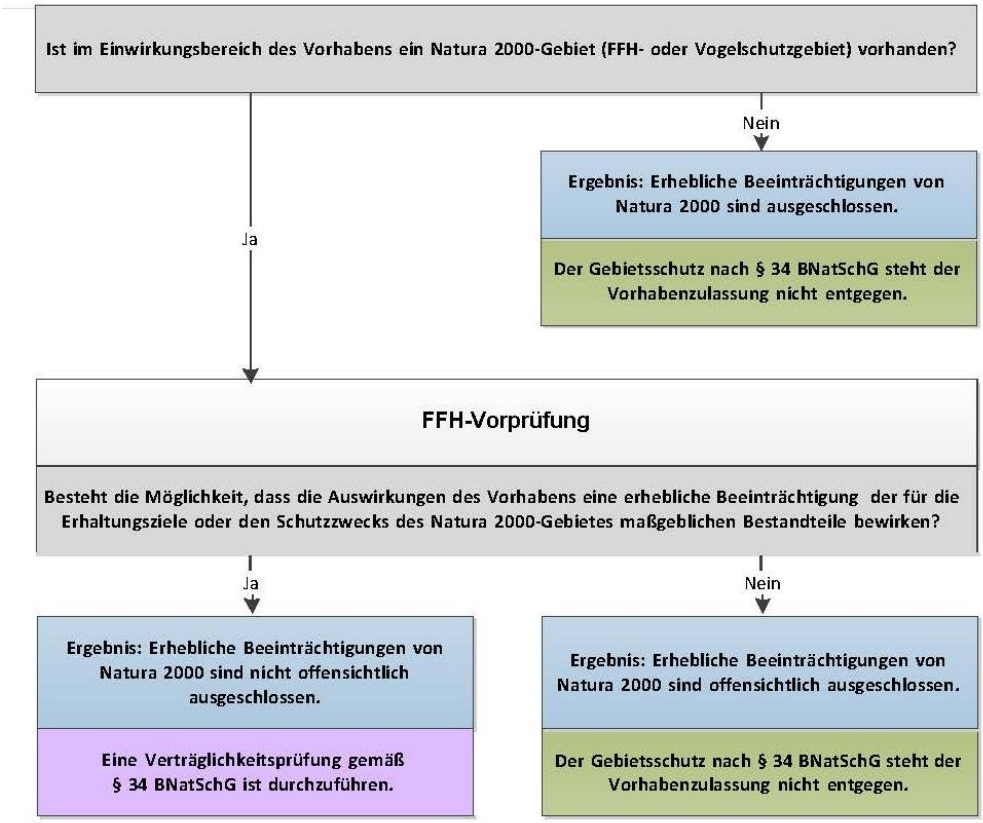

Abbildung 2 Ablauf der FFH-Vorprüfung (aus dem Umwelt-Leitfaden für die eisenbahnrechtliche Planfeststellung und Plangenehmigung Teil 4, EBA 2022), S. 8

Die FFH-Vorprüfung basiert auf vorhandenen Unterlagen und Daten zum Vorkommen von Arten und Lebensräumen sowie auf anerkannten Erfahrungswerten zur Reichweite und Intensität von Beeinträchtigungen.

In der vorliegenden Vorprüfung wird zunächst das Natura 2000-Gebiet kurz charakterisiert und dargelegt, welche Lebensraumtypen und Arten unter Schutz stehen. Für die Bewertung der Beeinträchtigung sind außerdem die konkretisierten Erhaltungsziele relevant.

Daraufhin wird das Bauvorhaben und daraus hervorgehende mögliche relevante Wirkfaktoren beschrieben. Hier wird gleichzeitig geprüft, ob die Wirkfaktoren im Hinblick auf die Distanz zu den geschützten Bestandteilen des FFH-Gebiets, geeignet sind diese erheblich zu beeinträchtigen oder nicht. Zur Bestimmung der Erheblichkeit werden entsprechende Fachkonventionen herangezogen (Lambrecht & Trautner 2007).

Ziel dieser Vorprüfung ist es, die Verträglichkeit der geplanten Maßnahmen mit den Erhaltungszielen des angrenzenden Natura 2000 - Gebietes zu bewerten. In diesem Zusammenhang werden sowohl die bestehenden Nutzungen des Areals als auch die geplanten Entwicklungen, wie die Einrichtung von Versorgungsanlagen und Abwasserbeseitigungsinfrastrukturen, auf ihre potenziellen Auswirkungen hin überprüft.
Die Ergebnisse dieser Vorprüfung sind entscheidend für die rechtliche Absicherung des Bebauungsplans und die verantwortungsvolle Planung im Einklang mit den Zielen des Naturschutzes. Die sorgfältige Analyse der potenziellen Auswirkungen auf das FFH - Gebiet wird somit nicht nur den gesetzlichen Anforderungen gerecht, sondern trägt auch dazu bei, die Biodiversität und die ökologischen Funktionen des geschützten Gebiets zu erhalten.

2 Übersicht über das Natura 2000-Gebiet und seine maßgeblichen Bestandteile

FFH – Gebiet DE – 6511 – 301 „Westricher Moorniederung“	
Fläche (gesamt)	2152 ha
Kurzbeschreibung	Niederungsbereich mit staunässebeeinflussten Standorten. Artenreiches Feuchtgrünland, Röhrichte sowie Moorheide- und Zwischenmoorreste. Daneben Mischwälder, Stillgewässer und wenige Moorbruchwälder.
Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH - Richtlinie lt. Natura 2000 - Verordnung mit EU-Code (gem. Anlage 1 des LNatSchG vom 06. Oktober 2015) * = prioritäre Lebensraumtypen	
EU-Code:	**LRT-Name:**
3130	Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der Littorelletea uniflorae und/oder der Isoëto-Nanojuncetea
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions
3160	Dystrophe Seen und Teiche
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion
4030	Trockene europäische Heiden

EU-Code:	LRT-Name:
6230*	*Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden
6410	Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (Molinion caeruleae)
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore
7150	Torfmoor-Schlenken (Rhynchosporion)
9110	Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)
91D0*	*Moorwälder

Arten des Anhangs II der FFH - Richtlinie lt. Natura 2000 - Verordnung		
Art-Code:	**Wissenschaftlicher Name:**	**Deutscher Name:**
1061	*Maculinea nausithous*	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling
1059	*Maculinea teleius*	Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling
1037	*Ophiogomphus serpentinus*	Grüne Keiljungfer
5339	*Rhodeus sericeus amarus*	Bitterling
1166	*Triturus cristatus*	Kammmolch

Erhaltungsziele gem. Landesverordnung über die Erhaltungsziele in den Natura 2000-Gebieten	
Erhalt oder Wiederherstellung – möglichst unbeeinträchtigter Gewässer und Uferzonen mit Schlammflächen, Röhricht- und Seggenbeständen sowie nicht intensiv genutzten, moorigen Lebensräumen und Mooren sowie von Laubwäldern, – von nicht intensiv genutztem Borstengrasrasen, Pfeifengras- und Mähwiesen, aus als Lebensraum für Schmetterlinge (insbesondere Maculinea ssp.)	
Quellen	- an die EU übermittelter Standarddatenbogen (Stand: 2019, https://www.bfn.de/natura-2000-gebiet) - Steckbrief zum FFH - Gebiet (www.natura2000.rlp.de) - Bewirtschaftungsplan (BWP-2011-14-S)

2.1 Gebietsbeschreibung[1]

Laut Standarddatenbogen setzt sich das Schutzgebiet aus den Biotopkomplexen. bzw. Habitatklassen wie in Tabelle 1 zu sehen zusammen und wird wie im darauffolgenden Text beschrieben.

Tabelle 1 Flächenanteil der Biotope und Habitatklassen des FFH – Gebietes "Westricher Moorniederung"

Code	Biotop / Habitatklasse	Flächenanteil
N10	Feuchtes und Mesophiles Grünland	35 %
N16	Laubwald	35 %
N17	Nadelwald	15 %
N07	Moore, Sümpfe, Uferbewuchs	8 %
N09	Trockenrasen, Steppen	4 %
N06	Binnengewässer (stehend und fließend)	2 %
N08	Heide, Gestrüpp, Macchia, Garrigue, Phrygana	1 %

Die Westricher Moorniederung liegt im Zentrum der Kaiserslauterer Senke. Sie bildet zwischen dem Nordpfälzer Bergland, dem Zweibrücker Westrich und dem Pfälzerwald eine 2-4 km breite und über 40 km lange Mulde. Die Moorniederung ist nahezu eben und wird lediglich von einzelnen Kuppen überragt. Früher bestand hier ein zusammenhängender Hochmoorkomplex, der etwa ab Mitte des 18. Jahrhunderts kontinuierlich trockengelegt und abgetorft wurde. Nicht abbauwürdige Torflager wurden in Streuwiesen umgewandelt oder aufgeforstet.

Heute wird das Gebiet je zur Hälfte waldbaulich genutzt oder als Grünland bewirtschaftet. Die charakteristische Waldgesellschaft der ehemaligen Moorgebiete ist ein feuchter Birken-Eichen- (und Buchen-) Wald (Betulo-Quercetum molinietosum). Dieser geht bei stärkerer Vernässung in Erlen- und Erlen-Birken-Bruchwälder über. Auf weniger nassen, nicht vermoorten Standorten stehen Stieleichen-Hainbuchenwälder. In den übrigen, nicht vermoorten Gebieten herrschen bodensaure Buchenwälder (Luzulo-Fagetum typicum) vor. In den Bachauen wechseln je nach Vernässungsgrad Standorte von Eichen-Hainbuchenwäldern (Stellario-Carpinetum) mit Erlen-Eschen-Auenwäldern (Pruno-Fraxinetum).

Die aktuell vorhandenen Vermoorungen und Zwischenmoorbereiche sind sekundär überwiegend auf ehemaligen Torfstichen entstanden. Diese Moorbiotope liegen hauptsächlich in den Naturschutzgebieten "Geißweiher", "Rodenbacher Bruch" und "Neuwoog-Moor". Das Vorkommen des Lungen-Enzians (Gentiana pneumonanthe) ist ein Hinweis auf verbliebene kleine Reliktbestände

[1] gem. Steckbrief zum FFH – Gebiet, www.natura2000.rlp.de

der ursprünglich ausgedehnten Zwischenmoor- und Moorheidebiotope. Im Allgemeinen sind diese in große Biotopkomplexe aus Feucht- und Nasswiesen, Röhrichten, Großseggenrieden und mageren Wiesen und Weiden mittlerer Standorte eingebunden. Bruch- und Sumpfwälder sind noch kleinflächig erhalten geblieben. In der Vielzahl an FFH-Lebensraumtypen und ihrer hochgradig gefährdeten Lebensgemeinschaften liegt die Bedeutung des Gebietes wie auch in den großflächigen Standortpotenzialen zur Entwicklung vielfältiger Biotopkomplexe feuchter bis nasser Standorte, vor allem von Zwischenmooren und Moorheiden, Bruch- und Sumpfwaldgesellschaften und Moorwäldern.

Die Faunenzusammensetzung der ursprünglichen pfälzischen Hochmoore ist kaum noch zu ermitteln, da Aufzeichnungen aus dem frühen 19. Jahrhundert nicht vorliegen. Die heute vorkommenden moortypischen Arten sind Reliktvorkommen der ursprünglichen Fauna. Zu der hochspezialisierten Artengemeinschaft dieses Lebensraumes zählen Hochmoor-Perlmutterfalter (*Boloria aquilonaris),* Großes Wiesenvögelchen (*Coenonympha tullia*), Lungenenzian-Ameisenbläuling (*Maculinea alcon*), Arktische Smaragdlibelle (*Somatochlora arctica*), Efeu-Moorglöckchen (*Wahlenbergia hederacea*) und Schlankes Wollgras (*Eriophorum gracile*).

3 Projektbeschreibung und Wirkfaktoren

Zur näheren Beschreibung des Projekts wird auf den Umweltbericht verwiesen. Zur Beschreibung der möglichen Vorhabensbestandteilen sowie betrieblichen Verfahrensabläufen und daraus resultierenden relevanten Wirkfaktoren wurden die Informationen über den Projekttyp „12 Abfall/Abwasser - Zeitweilige Lagerung von Schlämmen“ der Online Seite FFH-VP-Info des Bundesamtes für Naturschutz (BfN) verwendet.

3.1 Geplante Vorhaben

Im Rahmen des Bebauungsplans „Industriegebiet Class III“ in der Ortsgemeinde Weilerbach sind verschiedene Maßnahmen vorgesehen, die sowohl die Nutzung des Gebiets optimieren als auch die rechtlichen Rahmenbedingungen für die bestehende Nutzung schaffen.
Das gesamte Gebiet der Planung umfasst eine Fläche von ca. 119.105 m², ist umzäunt und beansprucht das Flurstück 3458/11 der Gemarkung Weilerbach. Von der Gesamtfläche dienen ca. 47.755 m² als Industriegebietsfläche. Als Verkehrsfläche werden insgesamt 8.010 m² festgesetzt, davon sind 1.400 m² Wirtschaftswege. Die Verkehrsflächen sowie die Industriegebietsfläche bestehen bereits größtenteils. Die Grün- und Freiflächen teilen sich in Waldfläche (28.470 m²) und Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen auf (25.680 m²). Darüber hinaus werden Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen mit einer Größe von 9.190 m² (Regenrückhaltebecken 3.940 m² und Anlagen zur Abwasserbeseitigung 5.280 m²) festgesetzt.
Zu den möglichen baubedingten Vorhabensbestandteilen zählen u. a. Baustellen und Baufelder, Materiallagerplätze, Maschinenabstellplätze, Erdentnahmestellen und Bodendeponien, Baumaschinen und Baubetrieb, Baustellenverkehr und Baustellenbeleuchtung. Zu den betrieblichen Verfahrensabläufen beim Umschlag und Transport gehören Entleerung und Befüllung; Be- und Entlüftung; Dampfstabilisierung; Ablassen; Schlammbeseitigung; Reinigung; Trennen und Anfügen von Anschlüssen; Inspektionen, Abdichtungsmaßnahmen sowie Transportfahrten innerhalb des Lagergeländes (FFH-VP-Info des BfN).
Die folgenden Maßnahmen sind für das Plangebiet vorgesehen.

Bau von Versorgungsanlagen

Zur Unterstützung der industriellen Nutzung werden im Plangebiet mehrere Versorgungsanlagen errichtet. Dazu gehören:

- **Regenrückhaltebecken**: Drei Becken mit einer Gesamtfläche von 3.940 m² werden angelegt, um Regenwasser zu sammeln und zu speichern. Diese Maßnahmen sind wichtig, um

die hydrologischen Bedingungen im Gebiet zu verbessern und Überschwemmungen zu vermeiden. Die Becken sind mit vogelvergrämenden Maßnahmen zu versehen, damit sich dort keine Vögel niederlassen.

- **Pumpstation**: Auf einer Fläche von 5.250 m² wurden Anlagen zur Abwasserbeseitigung u. a. eine Pumpstation errichtet. Sie dient u. a. der Ableitung des Schmutzwassers des neuen US-Hospitals Weilerbach. Diese leitet das Schmutzwasser an die ZKA Kaiserslautern weiter. Die Pumpstation soll darüber hinaus zur Ableitung des im Bereich Class III anfallenden verschmutzten Oberflächenwassers genutzt werden.
- **Trafostation**: Diese Station wurde eingerichtet, um die elektrische Versorgung der geplanten Industrieanlagen sicherzustellen.

Erschließung von Verkehrsflächen

Die bestehenden Verkehrsflächen werden ausgebaut und angepasst, um einen reibungslosen Zugang zu den Lagerflächen und Versorgungsanlagen zu gewährleisten. Dies umfasst sowohl asphaltierte Zuwege als auch unbefestigte Wirtschaftswege, die eine effiziente Anlieferung und Abfuhr von Materialien ermöglichen.

Bau von Gebäuden

Im Norden des Plangebietes werden drei Flächen für eine potentielle Bebauung mit einer maximalen Höhe von 7,0 m bauplanungsrechtlich gesichert.

3.2 Relevante Wirkfaktoren

Von dem geplanten Vorhaben gehen verschiedene Wirkfaktoren aus, die sich auf die Erhaltungsziele und maßgeblichen Bestandteile des FFH-Gebiets „Westricher Moorniederung“ auswirken könnten. Diese sind im Folgenden zusammengestellt. Wenn auf dieser Untersuchungsebene bereits ausgeschlossen werden kann, dass vom jeweiligen Wirkfaktor eine erhebliche Beeinträchtigung auf das Natura 2000 Gebiet ausgeht, folgt diese Beurteilung direkt.

Versiegelung / Überbauung

Anlagen- und betriebsbedingt

Die Verkehrsflächen sowie die Lagerflächen bestehen bereits größtenteils, es sind nur leichte vernachlässigbare bauliche Anpassungen geplant. Somit ist mit einer geringen Neuversiegelung von etwa 1.905 m² zu rechnen.

Da das Plangebiet außerhalb des FFH-Gebiets liegt, ist dieses nicht von einer Flächeninanspruchnahme betroffen. Von dem Wirkfaktor Versiegelung/Überbauung gehen demnach keine

erheblichen Beeinträchtigungen für das Natura 2000-Gebiet und dessen maßgeblichen Bestandteile aus.

Direkte Veränderung von Vegetations- /Biotopstrukturen

Anlagen- und betriebsbedingt

Auf dem Plangebiet werden wenige Gehölz- und Gebüschstrukturen zerstört und gleichzeitig gepflanzt. Dieser Eingriff bezieht sich nur auf das Plangebiet, es ist kein Eingriff in das FFH-Gebiet geplant. Es betrifft auch keinen Wirkpfad der FFH-Teilgebiete. Von diesem Wirkfaktor ist also keine erhebliche Beeinträchtigung zu erwarten.

Veränderung des Bodens bzw. Untergrunds

Bau-, anlagen- und betriebsbedingt

Durch die seit langem bestehenden Nutzungen der Böden im Untersuchungsgebiet als Standort zur Zwischenlagerung von Klärschlamm und eine vorherige Nutzung als Treibstofflager des US Militärs sind aus den natürlicherweise vorkommenden Bodentypen anthropogen überformte Kulturböden (Kultosole) entstanden. Der Boden im Bereich der bestehenden Wirtschaftswege, gepflasterte Wege und Straßen ist versiegelt oder durch Befahren verdichtet, die natürlichen Bodenfunktionen sind durch diese Veränderung (u.a. Bodengefüge) eingeschränkt. Auch baubedingt wird es zu keiner ausschlaggebenden Änderung kommen.

Der Wirkfaktor bezieht sich nur auf das Plangebiet. Das Vorhaben führt zu keiner Änderung des Bodens oder Untergrunds im FFH-Gebiet.

Hydrologische /Hydrodynamische und hydrochemische Verhältnisse

Bau-, anlagen- und betriebsbedingt

Im Plangebiet gibt es kein Fließgewässer, wodurch chemische Schadstoffe, organische Verbindungen oder Nährstoffe in das Natura 2000-Gebiet fließen könnten oder worauf das Bauvorhaben baulichen Einfluss haben könnte.
Durch die Lagerung von Klärschlämmen wird Niederschlagswasser verschmutzt. Dieses wird allerdings nicht versickert, sondern für die Entwässerung zu der Pumpstation befördert und anschließend in die Kläranlage nach Kaiserslautern transportiert.
Dadurch geht von diesen Wirkfaktoren keine erhebliche Beeinträchtigung auf das FFH-Gebiet aus.

Barriere- oder Fallenwirkung / Individuenverlust

Baubedingt

„Baubedingte Barriere- oder Fallenwirkungen bzw. Individuenverluste können bei Lagerplätzen für Schlämme durch Baustellen- und Baustraßenverkehr, durch offene Schächte, Kanäle, Gruben mit Fallenwirkung für bodengebundene Arten, durch Baustellenbeleuchtung oder ggf. durch Hilfsbauwerke und Kräne auftreten. Individuenverluste können auch im Rahmen der Baufeldfreimachung bzw. -räumung (Vegetationsbeseitigung, Baumfällungen, Bodenabtrag etc.) auftreten“ (aus ffh-vp-info.de Projekttyp „12 Abfall/Abwasser - Zeitweilige Lagerung von Schlämmen“).
Dies betrifft nur das Plangebiet, nicht aber das FFH-Gebiet. Darum geht von diesen Wirkfaktoren keine erhebliche Beeinträchtigung auf das FFH-Gebiet oder auf dessen Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteile aus.

Anlagebedingt

„Durch bauliche Anlagen von Lagern für Schlämme bedingte Barriere- oder Fallenwirkungen bzw. Individuenverluste können auftreten und sind je nach Art und Dimensionierung der Gruben, Becken, Teiche u. a. Betriebsflächen ausgeprägt. Eine Barrierewirkung kann einerseits durch großflächiges Betriebsgelände und Zäune, anderseits durch veränderte standörtliche oder strukturelle Bedingungen (z. B. vegetationsfreie, versiegelte Flächen) hervorgerufen werden. […] Die Tötung von Tieren (z. B. Amphibien, Insekten) kann darauf zurückzuführen sein, dass Tiere aus fallenartig wirkenden Anlagen, z. B. Gullys, Gruben, Becken und Teichen, nicht mehr entkommen können und darin verenden“ (aus ffh-vp-info.de Projekttyp „Zeitweilige Lagerung von Schlämmen“).
Dies betrifft nur das Plangebiet, nicht aber das FFH-Gebiet. Darum geht von diesen Wirkfaktoren keine erhebliche Beeinträchtigung auf das FFH-Gebiet und entsprechenden Tierarten aus.

Betriebsbedingt

„Durch den Betrieb von Lagern für Schlämme können Barriere- oder Fallenwirkungen bzw. Individuenverluste verursacht werden. Eine Barrierewirkung kann ggf. durch erhöhte Mortalität, v. a. aber durch zusätzliche Störwirkungen (nichtstoffliche Einwirkungen) entstehen, die zur Meidung des Betriebsgeländes und seiner Umgebung führen.
Betriebsbedingte Individuenverluste können z. B. durch innerbetriebliche Transporte sowie Liefer- und Entsorgungsverkehr auf dem Betriebsgelände entstehen. Auch die Unterhaltung der Betriebs- und Verkehrsflächen (z. B. Baumschnitt, Winterdienst) kann ggf. Tierverluste verursachen.“

Betriebliche Verfahrensabläufe beziehen sich örtlich nur auf das Plangebiet, nicht aber das FFH-Gebiet. Darum geht von diesen Wirkfaktoren keine erhebliche Beeinträchtigung auf das FFH-Gebiet aus.

Akustische und optische Reize

Bau-und betriebsbedingt

Die Bauphase und der Betrieb der Anlage ist mit Lärmemissionen und optischen Effekten verbunden. Unter anderem durch Fahrzeuge, Baumaschinen und menschliche Anwesenheit, die Störwirkungen auf Artvorkommen haben können insbesondere auf empfindliche Arten wie z.B. Vögel. Im Fall von Beleuchtung von Baustellen können Auswirkungen auf nachaktive Tiere entstehen. Betriebsbedingte Lärmemissionen entstehen durch die innerbetrieblichen Transporte sowie Liefer- und Entsorgungsverkehr auf dem Betriebsgelände und den Zufahrtsstraßen sowie Be- und Entlüftungsanlagen oder Pumpenbetrieb.
Die Lärm- und optischen Wirkungen sind für das FFH-Gebiet aufgrund der Distanz, der abschirmenden Waldbestände im Süden und Norden des Plangebiets sowie der Autobahn im Süden von untergeordneter Relevanz als Störfaktor.

Stoffliche Emissionen

Bau-und betriebsbedingt

Während der Bauphase kommt es zu Abgasemission sowie Staubentwicklung durch Baumaschinen und Baustellenverkehr. Potentiell können durch Baumaschinen boden- und grundwassergefährdende Stoffe ausgetragen werden.
Die Lagerung und Verarbeitung von Klärschlamm führt zu Geruchsemission und Emissionen von Luftschadstoffen (Stickoxid). Sie birgt ebenso das Risiko von Nähr- und Schadstoffeinträgen (z.B. Stickstoff, Phosphor) in Boden, Grund- und Oberflächenwasser durch Leckagen auf Straßen und Betriebsflächen.

4 Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des NATURA 2000-Gebietes durch das Vorhaben

Flächenbezogen wird nicht in ein Natura 2000-Gebiet eingegriffen. Somit kommt es nicht zu einer direkten und dauerhaften Inanspruchnahme des FFH-Gebiets oder FFH-Lebensraumtypen.
Die Beeinträchtigung des FFH-Gebiets Westricher Moorniederung geht nicht von direkter Wirkfaktoren aus, sondern belaufen sich höchstens auf den Eintrag von Stickstoff ins FFH-Gebiet

durch betriebsbedingte Emissionen. Zur Bewertung der Auswirkungen der Stickstoffdeposition auf FFH-Gebiete stellen der „Stickstoffleitfaden Straße“ (H PSE 2019) und der „Stickstoffleitfaden BImSchG-Anlagen“ (LAI / LANA 2019) die gültigen Fachkonventionen dar. Im Rahmen der FFH-Vorprüfung ist zu prüfen, ob Stockstoffeinträge in das FFH-Gebiet Westricher Moorniederung relevant sein können. Hierzu gilt zu klären, ob sich die Einträge vorhabensbedingt erhöhen oder verlagern, die betroffenen FFH-Lebensraumtypen oder Lebensräume von Pflanzenarten des Anhangs II stickstoffempfindlich sind und ob die Betroffenheit relevant ist (HPSE 2019).
Gemäß LANIS befindet sich der nächstgelegene FFH-Lebensraumtyp, eine 6510 Flächland – Mähwiese, ca. 800 m südlich des Plangebiets, hinter der Autobahn A6. Der prioritäre FFH-Lebensraumtyp 91D0 Moorwälder befindet sich gemäß LANIS ca. 900 m südlich des Plangebiets. Daneben befindet sich der FFH-Lebensraumtyp 3160 Dystrophe Seen und Teiche. 350 m von diesem weiter westlich ist ein natürlich eutrophes Stillgewässer (3150) zu finden, was einen Abstand von ca. 1 km zum Geltungsbereich hat. Südwestlich vom Plangebiet (mit einer Entfernung von rund 1,2 km), zwischen der Liegenschaft der Ramstein Air Base und der A6, ist ein FFH-Lebensraumtyp 9110 Hainsimsen-Buchenwald.
Moorwälder sind als nährstoffarme Ökosysteme empfindlich auf Nährstoffeinträge auch aus der Atmosphäre (ffh-vp-info.de zu Lebensraum Moorwälder). Magerwiesen weisen ebenso eine Empfindlichkeit gegenüber Nährstoffeinträge auf.
Bei der Bewertung der Stickstoffeinträge sind gemäß LANA (2019) und HPSE (2019) Zusatzbelastungen oberhalb des Abschneidekriteriums von 0,3 kg N ha-1 a-1 zu betrachten. Der Einflussbereich des Vorhabens „Industriegebiet Class III“ ist allerdings unbekannt. Es liegt kein Gutachten und keine Daten über die Schadstoff- und Nährstoffemission der Klärschlammanlage vor. Dadurch ist unbekannt, ob mit Berücksichtigung von Vorbelastung eine erhöhte Beeinträchtigung stattfindet.

5 Einschätzung der Relevanz anderer Pläne und Projekte

Die Erheblichkeit von Beeinträchtigungen von maßgeblichen Bestandteilen der Natura 2000 Schutzgebiete muss stets unter Einbeziehung des Zusammenwirkens mit anderen Plänen und Projekten und unter Berücksichtigung von Vorbelastungen erfolgen (Artikel 6 (3) FFH-Richtlinie). Im gleichen räumlichen Kontext wie das Gebiet „Class III“ liegt die Baustelle des „Rhine Ordnance Barracks Medical Center“ (ROBMC). Die FFH-Verträglichkeitsprüfung des Vorhabens von 2013

kam zu dem Schluss, dass mit Hinblick auf die geplanten Ausgleichsmaßnahmen durch das Projekt keine Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes 6511-301 „Westricher Moorniederung“ entstehen.
Da es bei keinem der beiden Projekte zu einem Lebensraumverlust im FFH-Gebiet kommt, kann auch ein bagatellhafter Lebensraumverlust durch Addition ausgeschlossen werden.
Weitere Planungen und Projekte, die im Zusammenhang mit dem beantragten Vorhaben geeignet sind, das FFH-Gebiet DE6511301 „Westricher Moorniederung“ erheblich zu beeinträchtigen und den Schutz- und Erhaltungszielen entgegenzustehen, sind keine bekannt.

6 Ergebnis der FFH-Vorprüfung

Erhebliche Beeinträchtigungen von Bestandteilen des FFH-Gebiets „Westricher Moorniederung“, die für die Erhaltungsziele maßgeblich sind, durch die geplanten Maßnahmen im „Industriegebiet Class III“ können ausgeschlossen werden, wenn die Lagerung der Klärschlämme ordnungsgemäß stattfindet. Eine detaillierte FFH-Verträglichkeitsprüfung ist daher nicht erforderlich.

7 Literatur und Quellen

BfN – Bundesamt für Naturschutz: Fachinformation des BfN zur FFH-Verträglichkeitsprüfung (FFH-VP-Info): *https://ffh-vp-info.de*.

BMU - Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (2018): Ermittlung und Bewertung kumulativer Beeinträchtigungen im Rahmen naturschutzfachlicher Prüfinstrumente – Schlussbericht.

BMVBW – Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, Hrsg (2004): Leitfaden zur FFH-Verträglichkeitsprüfung im Bundesfernstraßenbau (Leitfaden FFH-VP).

EBA – Eisenbahnbundesamt (2022): Umwelt-Leitfaden zur eisenbahnrechtlichen Planfeststellung und Plangenehmigung Teil IV: Die FFH-Vorprüfung, FFH-Verträglichkeitsprüfung und Ausnahmeprüfung. Stand Nov. 2022.

HPSE (2019) Hinweise zur Prüfung von Stickstoffeinträgen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung für Straßen - H PSE - Stickstoffleitfaden Straße – Ausgabe 2019

Kirchner, M., Fischer, A., Jakobi, G. & Bernhardt, M. **(**2006**):** *Untersuchungen des Zustandes von Ökosystemen im Alpenvorland entlang von Gradienten des Stickstoffeintrags.*, Schlussbericht im Auftrag des bayerischen Staatsministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, 188 S

LAI / LANA (2019) Hinweise zur Prüfung von Stickstoffeinträgen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung für Vorhaben nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz - Stickstoffleitfaden BImSchG-Anlagen – (Stand 19.02.2019)

LAMBRECHT, H., TRAUTNER, J. (2007): Fachinformationssystem und Fachkonventionen zur Bestimmung der Erheblichkeit im Rahmen der FFH-VP – Endbericht zum Teil Fachkonventionen, Schlussstand Juni 2007. F&E-Vorhaben im Rahmen des Umweltforschungsplanes des Bundesminsteriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz. Hannover, Filderstadt.

LANIS – Landschaftsinformationssystem/Geoportal der Naturschutzverwaltung Rheinland-Pfalz

L.A.U.B - Gesellschaft für Landschaftsanalyse und Umweltbewertung mbH (2013): Rhine Ordnance Barracks Kaiserslautern, Neubau US-Klinikum Weilerbach - Natura 2000-Verträglichkeitsuntersuchung für das FFH-Gebiet „Westricher Moorniederung“ (Gebietsnr. 6511-301)

LfU RLP – Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz

Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd Rheinland-Pfalz (Hrsg): Natura 2000 Bewirtschaftungsplan (BWP-2011-14-S) FFH 6511-301 „Westricher Moorniederung“ (abgefragt im Dezember 2024)

8 Anhang

Standard-Datenbogen der EU zum FFH-Gebiet „Westricher Moorniederung“ (Gebietsnr. 6511-301)